

Dipl.-Ing. (BA) Horst Lehner
Baiersbronner Str. 48
71034 Böblingen
(0 70 31) 720236

Böblingen, den 24.7.2009

Dipl.-Ing.(BA)HorstLehner BaiersbronnerStr.48 71034Böblingen

EINSCHREIBEN

Gravis GmbH
Ernst-Reuter-Platz 8
10587 Berlin

Auftragsnummer 1900678, hier: Veröffentlichung meines Blogs

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der ausführlichen email-Kommunikation wissen Sie, dass ich mit Ihrer Handhabung dieses Falles extrem unzufrieden bin. Ich habe mich daher entschlossen, meine Erfahrungen in Form eines Blogs unter folgender URL zu veröffentlichen:

<http://horst-lehner.mausnet.de/gravis/>

Aus meinen emails vom 16.6.2009 und vom 6.7.2009 wissen Sie, dass ich bei der Veröffentlichung auf die Rechte Ihres Hauses Rücksicht nehme. Bisher ist der Blog nirgends verlinkt und daher nicht öffentlich.

Trotz entsprechender Aufforderung in den beiden o. g. emails habe ich von Ihnen bisher keine Stellungnahme zu möglichen Verletzungen Ihrer Rechte im Falle einer Veröffentlichung meines Blogs erhalten. Sollte ich bis zum

8.7.2009

keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie keine Rechte Ihres Hauses verletzt sehen und werde den Blog in der Form veröffentlichen (d. h. auf geeigneten Websites verlinken), in der er heute 16:00 auf dem Server steht.

Sollten Sie sich innerhalb dieser Frist zu einer Stellungnahme veranlasst sehen, so werde ich diese vor der Veröffentlichung berücksichtigen. Dazu ist es allerdings notwendig, dass Sie konkrete Formulierungen benennen, mit denen Sie Ihre Rechte verletzt sehen und diese Rechtsverletzung begründen. Sie können dazu:

- Alternativformulierungen vorschlagen; diese werde ich verwenden, soweit sie keine sinnentstellenden Änderungen darstellen,
- eine Gegendarstellung liefern; diese werde ich meiner Formulierung wörtlich gegenüber stellen,
- oder mir nach billigem Ermessen die Neuformulierung überlassen.

Sie können sich natürlich auch nach Ablauf dieser Frist entsprechend äußern. Sollte dies jedoch sofort durch eine kostenbewehrte Abmahnung erfolgen, so weise ich vorsichtshalber darauf hin, dass dies Ihrer Schadensminderungsobliegenheit widerspräche und ggf. nicht kostenersatzfähig wäre. Vgl. dazu das Urteil des BGH vom 12. Dezember 2006, Az.: VI ZR 175/05.

Sie hatten und haben vorab mehrere Wochen Zeit, eventuelle Rechtsverletzungen zu prüfen und mich ggf. darauf hinzuweisen. Auch sage ich jetzt schon die zügige Prüfung und Berücksichtigung von begründeten Einwänden Ihrerseits zu. Dazu kommt, dass die Grundlage für den Blog nur durch Ihr Festhalten an unbewiesenen Behauptungen gelegt wurde. Sie haben diese Behauptungen bis heute nicht zurück genommen oder relativiert, obwohl mehrere neutrale Stellen sie sehr weitgehend entkräftet haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Lehner)